

Hybride Mitgliederversammlung der Forstkammer am 22.07.2021

Die Mitgliederversammlung der Forstkammer wird in diesem Jahr als „Hybrid-Veranstaltung“ in der [Schwabenlandhalle in Fellbach](#) stattfinden. Das Verfahren wurde von Ausschuss und Vorstand beschlossen, um

- die dringend notwendigen Beschlüsse wirksam durchzuführen,
- das Infektionsrisiko zu minimieren und Hygienevorschriften einzuhalten
- und gleichzeitig eine möglichst umfassende Beteiligung der Mitglieder zu ermöglichen.

Hygieneregeln:

- Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist auf Mitglieder der Forstkammer beschränkt.
- Pro Mitglied kann eine Person zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung angemeldet werden.
- Die fristgerechte Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung.
- Die Teilnahme ist nur bei Vorlage eines aktuellen Test-, Impf- oder Genesenennachweises möglich.
- Während der gesamten Veranstaltung gilt die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder medizinischen Gesichtsmaske.
- Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50m ist zu achten.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die einer Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen.

Tagesordnung

zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 22.07.2021, Schwabenlandhalle Fellbach

1. Berichte von Vorstand und Geschäftsführung
2. Berichte und Beschlussfassung zu den Haushaltsjahren 2019 – 2021
3. Wahl des Kassenprüfers
4. Entlastungen Vorstand und Ausschuss
5. Nachwahlen zum Ausschuss
6. Satzungsänderung
7. Aussprache